

Newsletter 10/2017

Wollen Sie diese Nachrichten nicht mehr erhalten? Klicken Sie hier (oder fügen Sie einen Link zu einem Webformular für die Austragung ein), um sich auszutragen.



**Hausärzteverband
Nordrhein e.V.**

Oktober 2017

**Vorstellung der helfenden Hände in den Kreisstellen!
Heute: Martin Grauduszus, Kreisstellenvorsitzender von
Mettmann**

Nach dem die Kreisstelle Mettmann lange Zeit verwaist war, freuen wir uns Ihnen heute den neuen Kreisstellenvorsitzenden vorzustellen. Er fungiert als Bindeglied zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand und unterstützt den Hausärzteverband. Gerne können Sie sich bei Fragen an ihn wenden.



Kontaktdaten:

Tel.: 02104-42233

Email: arztpraxis@grauduszus.de

SAVE THE DATES

Wichtige Termine:

02.12.2017 - Essen

[10.IHF Fortbildungstag Nordrhein](#)

Programm und Anmeldung

16. + 17.03.2018 - Köln

[17. Nordrheinischer Hausärztag](#)

Aktuelle Informationen und Programm folgen in kürze

www.hausaerzte-nordrhein.de

Delegierte fordern Wahrung hausärztlicher Kompetenzen

Im Rahmen des 39. Deutschen Hausärztetages in Berlin fordert der Deutsche Hausärzteverband die Wahrung der hausärztlichen Kompetenzen. In einem Leitantrag rief die Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzteverbandes Selbstverwaltung, Politik und Krankenkassen einstimmig auf, Versuche zu stoppen, Hausärztinnen und Hausärzte in ihren Kompetenzen einzuschränken.

Der Deutsche Hausärzteverband warnte davor, dass das Kleinreden hausärztlicher Kompetenzen fatale Auswirkungen auf die haus-ärztliche Nachwuchssicherung haben könnte. Dies konterkariere die Anstrengungen der letzten Jahre, mehr junge Menschen für den Hausarztberuf zu begeistern.

Auch der vom Hausärzteverband Nordrhein in diesem Zusammen-hang eingebrachte Antrag mit der Forderung nach einem freiwilligen Primärarztssystem wurde von den Bundesdelegierten mit großer Mehrheit angenommen.

Weitere viel diskutierte Themen waren die Palliativversorgung sowie Themen rund um Abrechnung und EBM, sowie die Weiterbildungs-ordnung.

Alle Beschlüsse dazu können Sie [hier](#) nachlesen.

NEU! Impfungen im TK-Vertrag ab Q4/2017 zusätzliche Einzelleistungen

Impfleistungen werden im TK-HZV-Vertrag ab dem 01. Oktober 2017 als zusätzliche Einzelleistungen vergütet. Im Rahmen der letzten Weiterentwicklung und Anpassung der Vergütungsanlage (Anlage 3) des TK-HZV-Vertrages wurde gemeinsam mit der TK eine Vereinbarung zum stufenweisen Ausbau von Leistungen getroffen, zu denen auch die Impfleistungen gehören. Diese werden ab dem 1. Oktober 2017 als Einzelleistungen vergütet werden.

Gemäß HZV-Vertrag richtet sich der Leistungsumfang der Schutzimpfungen jeweils nach der aktuellen Fassung der Richtlinie des G-BA über Schutzimpfungen. Da die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA keine Preise der einzelnen Impfstoffe enthält, konnte man sich mit der TK auf bundesweite Durchschnittswerte einigen. Alle Impfstoffe und die jeweiligen Preise können Sie dem HZV-Ziffernkranz entnehmen.

[aktueller Ziffernkranz Download](#)



Empowerment in der Hausarztpraxis

Termine:

Patientenmotivation Teil 2	20.10.17 - Köln
Wundmanagement Teil C	08.11.17 - Köln
Impfassistentin	08.11.17 - Bonn
Motiviert bei der Arbeit (Work-Life-Balance) Teil 1	08.11.17 - Köln

Anmeldung über:

E-Mail: info@sg-hp.de

NEUE HOMEPAGE:

servicegesellschaft-hausarztpraxis.de

HZV Termine

Schulungen für MFA Einsteiger

17.11.2017 - Essen

Schulung für MFA Fortgeschrittene

15.11.2017 - Düsseldorf

Schulungen für Ärzte

Liegen uns z.Z. nicht vor

Anmeldung über:

E-Mail: info@hzvteam.de

☎: 02203-5756 1210

Hausärzteverband Nordrhein für Nachwuchs unterwegs

Zweimal in diesem Monat waren Vorstand und Mitarbeiter des Hausärzteverbandes Nordrhein in Sachen Nachwuchsgewinnung unterwegs.

Station 1 war „Fit für die Praxis“.

Unter diesem Motto hat das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Nordrhein (KW Nordrhein) mit einem Gründungstreffen am 27.09.2017 seine Arbeit an der Universität Duisburg-Essen (UDE) aufgenommen. Getragen wird es von der Ärztekammer und der KV Nordrhein, der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen und den fünf Universitäten des Rheinlands. Aktive Unterstützung leistet auch der Hausärzteverband Nordrhein. Auf der gut besuchten Veranstaltung mit breitem Themenspektrum informierte der Vorsitzende des Hausärzteverbandes Nordrhein, Dr. Dirk Mecking die Teilnehmer eingehend über die Arbeit des Verbandes und seine speziellen Angebote für junge Ärztinnen und Ärzte auf ihrem Weg zum Hausarzt.

Station 2 war der Beratungstag für junge Kammermitglieder

Am Samstag, dem 30.09.2017, waren der Hausärzteverband Nordrhein mit seiner Servicegesellschaft HausarztPraxis auf dem Beratungstag für junge Kammermitglieder der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf erfolgreich vertreten. Dort konnten im direkten Dialog Teilnehmer individuell beraten, die nächsten notwendigen Schritte auf dem Weg zum Zielberuf Hausarzt aufgezeigt und neue Mitglieder gewonnen werden.



Seit 2016 hat der Hausärzteverband sein **MENTORENPROGRAMM „HÄV-Menti“** ins Leben gerufen.

Nicht nur für Newcomers!

Läuft die Praxis nicht rund?
Brauchen Sie Unterstützung?

Dann melden Sie sich unter:
LV-NO@Hausaerzteverband.de



Gesetzliche Unfallversicherung – 18% mehr Honorar

18 Prozent Honorarsteigerung hat die KBV für die Abrechnung der Gebühren nach der UV-GOÄ im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung ausgehandelt. Die Anhebung erstreckt sich über vier Jahre. Seit dem 01. Oktober gelten 8 % höhere Gebührensätze, es folgen drei weitere Stufen mit einer Erhöhung von jeweils 3%.

Diese treten jeweils zum 01. Oktober 2018, 2019 und 2020 in Kraft. Dies erfolgt basiswirksam, sodass sich eine Steigerung von insgesamt 18% ergibt. Einige Gebühren sind von der linearen Erhöhung ausgenommen, da sie bereits in den letzten Jahren deutlich erhöht wurden. Dazu zählen unter anderem Gutachtergebühren, Schreibgebühren, Gebühren für die Hautkrebsbehandlungen, Zuschläge für das ambulante Operieren und für ambulante OP-Leistungen. Die neuen Gebühren sind auch im Praxisverwaltungssystem hinterlegt.

Sollten Sie in Ihrer Praxis noch nicht über entsprechend angepasste Praxissoftware verfügen, sollten erbrachte Leistungen erst dann abgerechnet werden, wenn diese nach den neuen Gebühren dargestellt werden können. Nachberechnungen, so die KBV, sollten möglichst vermieden werden.

Die neue UV-GOÄ finden Sie [hier](#).



Probleme beim Einlesen der eGK der ersten Generation möglich

Elektronische Gesundheitskarten (eGK) der ersten Generation können ab 1. Oktober nicht mehr in das Praxisverwaltungssystem eingelesen werden. Dennoch sollten Praxen die Karten nicht aufgrund äußerlicher Merkmale ablehnen, weist die KBV hin. Weiterhin gültig sind G1+- und G2-Karten. Da sich die alten G1-Karten optisch nicht von den G1+-Karten unterscheiden, sollten Praxen also wie gewohnt jede eGK einlesen. Die Generationsnummer ist auf der Karte rechts oben aufgedruckt.

Wird die eGK vom Praxisverwaltungssystem abgelehnt, empfiehlt es sich, zunächst den Patienten zu fragen, ob er tatsächlich keine neue Karte erhalten hat. Dann sollte sich der Patient schnellstens an seine Kasse wenden. Praxen wenden in solchen Fällen das Ersatzverfahren an. Dazu pflegen sie die Daten des Versicherten, also Name, Vorname und Geburtsdatum, Bezeichnung der Krankenkasse, Versichertenart, Postleitzahl und nach Möglichkeit auch die Krankenversicherungsnummer, manuell in das Praxisverwaltungssystem ein oder übernehmen die Daten aus dem Patientenstamm.

Anschließend bestätigt der Patient auf dem Abrechnungsschein (Vordruck 5), dass er bei der genannten Krankenkasse versichert ist. Sollte er bis Ende des Quartals keine neue Karte vorlegen, können die Leistungen nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes mittels Ersatzverfahren trotzdem abgerechnet werden.

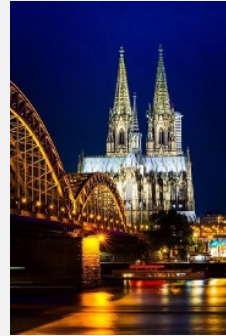
Quelle: www.kbv.de



Endlich geschafft!

Wechsel des Geschäftsstellensitzes von Düsseldorf nach Köln ist jetzt amtlich!

Aktuelle Satzung ist auf der Homepage hinterlegt.



Weitere Vorteile einer Mitgliedschaft finden Sie auf unserer Homepage unter

Mitglied werden

AiWler und Studenten sind beitragsfrei – bei vollen Vorteilen der Verbandsmitgliedschaft.

Service mit Herz!  Hausärzterverband
Nordrhein e.V.

**Werden Sie Mitglied –
stärken Sie Ihre einzige
hausärztliche
Interessensvertretung!**

Edmund-Rumpler-Str. 2
51149 Köln
☎ 02203-5756-2900/2901
☎ 02203-5756-2910

E-Mail:  LV-NO@Hausaerzteverband.de

www.hausaerzte-nordrhein.de

 www.facebook.com/HausaerzteverbandNordrhein/

BEITRITTSERKLÄRUNG